



LANDKREIS

RASTATT

Die Schuldnerberatung informiert

► Ablauf Regelin solventzverfahren

1. Arbeit
 - Sie müssen eine angemessene Erwerbstätigkeit ausüben.
 - Wenn Sie arbeitslos sind, müssen Sie Bewerbungen um eine zumutbare Stelle nachweisen.
 - Sollten Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht arbeiten können, müssen Sie entsprechende Nachweise vorlegen.
2. Informationen an den Insolvenzverwalter und das Insolvenzgericht über
 - Änderungen des Wohnsitzes
 - Änderungen des Arbeitsplatzes
 - Änderungen der familiären Situation, z. B. wenn Unterhaltspflichten hinzukommen oder wegfallen
 - Erbschaften, Schenkungen, Lotteriegewinne.
 - Diese müssen Sie ganz oder teilweise abgeben.
3. Zahlungen zur Befriedigung der Insolvenzgläubiger
 - Dürfen Sie nur an den Insolvenzverwalter leisten.
 - Sie dürfen keinem Insolvenzgläubiger einen Sondervorteil verschaffen.

► Ihre Pflichten

Beim Regelin solventzverfahren entfallen der außengerichtliche Einigungsversuch und das gerichtliche Schuldensereinigungsplanverfahren. Ansonsten ist der Verfahrensablauf vergleichbar. Den Insolvenzantrag können Sie selbst beim Gericht stellen. Eine Beratung ist nicht vorgeschrieben.

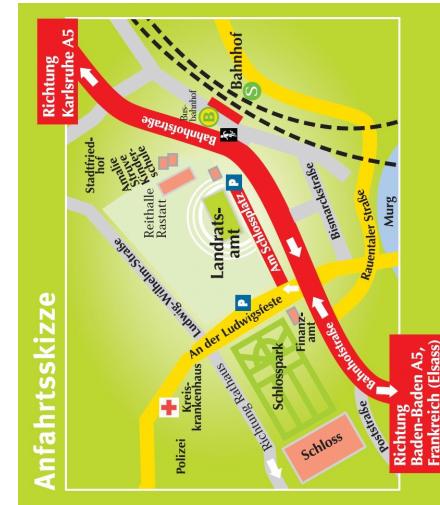
Hilfreiche Adressen:

Landratsamt Rastatt
Amt für Soziales, Teilhabe und Versorgung
Schuldnerberatung
Am Schlossplatz 5
76437 Rastatt
Tel: 07222 381-2130
Fax: 07222 381-2199
E-Mail: schuldnerberatung@landkreis-rastatt.de

<http://www.landkreis-rastatt.de>
=> Landratsamt => Soziales => Schuldnerberatung

► Neue Schulden?

Eine weitere Insolvenz ist erst 11 Jahre nach Erteilung der Restschuldbefreiung wieder möglich und dauert dann 5 Jahre.



Das Merkblatt dient nur zur allgemeinen Information und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
Es kann eine individuelle Beratung nicht ersetzen.

Stand: April 2021



Rechtslage ab 1. Oktober 2020

△ Was ist ein Verbraucherinsolvenzverfahren?

- ... eine Möglichkeit der Schuldenbefreiung für überschuldete Personen.

Es gibt das

- Regelinsolvenzverfahren**
- für aktuell Selbständige
 - für ehemals Selbständige mit Schulden bei 20 oder mehr Gläubigern
 - für ehemals Selbständige mit Forderungen aus Arbeitnehmerverhältnissen, Lohnsteuer oder Sozialversicherungsbeiträgen

- Verbraucherinsolvenzverfahren**
- für Privatpersonen
 - für ehemals Selbständige mit Schulden bei weniger als 20 Gläubigern und keinen Forderungen aus Arbeitnehmerverhältnissen

△ Beratung

Eine Beratung durch gesetzlich anerkannte Personen oder Stellen, z.B. eine Schuldnerberatungsstelle, ist vorgeschrieben.

Alle Schulden sollten angegeben werden, auch laufende Ratenzahlungen, private Schulden, Unterhaltschulden...

Es gibt Schulden, für die es keine Restschuldbefreiung gibt, die aber trotzdem angegeben werden müssen (z.B. Bußgelder, Schulden aus Straftaten, vorsätzlich nicht gewährter Unterhalt usw.).

△ Ablauf Verbraucherinsolvenzverfahren

1. Außergerichtlicher Einigungsversuch

- Alle Gläubiger erhalten einen Plan, wie die Schulden geregelt werden können. Wenn alle Gläubiger diesem Plan zustimmen und Sie den Plan einhalten, werden Sie ohne Insolvenzverfahren schuldenfrei.
- Bei Ablehnung durch einen oder mehrere Gläubiger erhalten Sie eine Bescheinigung über das Scheitern des Einigungsversuches.
- Mit dieser Bescheinigung können Sie innerhalb von 6 Monaten einen Insolvenzantrag stellen.

2. Antrag an das Insolvenzgericht

- Mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Vordruck,
- Mit der Bescheinigung der Beratungsstelle über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs,
- Falls nötig, mit einem Standungsantrag für Verfahrenskosten.

△ Beratung

Eine Beratung durch gesetzlich anerkannte Personen oder Stellen, z.B. eine Schuldnerberatungsstelle, ist vorgeschrieben.

Alle Schulden sollten angegeben werden, auch laufende Ratenzahlungen, private Schulden, Unterhaltschulden...

Es gibt Schulden, für die es keine Restschuldbefreiung gibt, die aber trotzdem angegeben werden müssen (z.B. Bußgelder, Schulden aus Straftaten, vorsätzlich nicht gewährter Unterhalt usw.).

3. Gerichtliches Schuldensbereinigungsplanverfahren

- Kann vom Gericht durchgeführt werden, wenn eine Einigung erfolgversprechend ist.
- Wenn mehr als die Hälfte der Gläubiger mit mehr als der Hälfte der gesamten Forderungen dem Schuldensbereinigungsplan zustimmt, kann das Gericht die fehlenden Zustimmungen er setzen.
- Der Schuldensbereinigungsplan gilt per Gerichtsbeschluss als angenommen. An diesen Schuldensbereinigungsplan müssen sich dann alle Gläubiger halten.
- Sie werden schuldenfrei, wenn Sie alle Vereinbarungen des Schuldensbereinigungsplans erfüllt haben.

4. Eröffnung des Insolvenzverfahrens

- wenn der gerichtliche Schuldensbereinigungsplan nicht erfolgreich war oder das Gericht auf diesen Verfahrensschritt verzichtet hat.
- Das Verfahren wird normalerweise schriftlich durchgeführt.
- Die Insolvenzgläubiger dürfen nun keine Zwangsvollstreckungen mehr durchführen.
- Die Verfahrenseröffnung wird auf einer speziellen Internetseite veröffentlicht.

5. Der Insolvenzverwalter

- Das Gericht setzt einen Insolvenzverwalter ein.
- Dieser zieht Ihr pfändbares Einkommen und verwertbares Vermögen ein. Damit werden die Verfahrenskosten gedeckt und die Schulden getilgt.
- Die Gläubiger müssen ihre Forderungen bei ihm anmelden.
- Er schreibt den Arbeitgeber und den Vermieter an und evtl. auch andere Vertragspartner.
- Er schreibt Berichte für das Gericht und die Gläubiger.

6. Aufhebung des Insolvenzverfahrens

- Ein Insolvenzantrag ist nicht zulässig, wenn
 - Sie in den letzten 10 Jahren schon einmal Restschuldbefreiung erhalten haben. Die Sperfrist beträgt 11 Jahre, wenn die Restschuldbefreiung nach neuem Recht seit Oktober 2020 erteilt wurde.
 - Sie in den letzten 5 Jahren wegen einer Insolvenzstrafat verurteilt wurden.
 - die Restschuldbefreiung in den letzten 3 Jahren versagt wurde.

7. Restschuldbefreiung

- Nach 3 Jahren, wenn Sie Ihre Verpflichtungen eingehalten haben.
- Wenn kein Insolvenzgläubiger Forderungen angemeldet hat und die Verfahrenskosten gedeckt sind, kann sofort die Restschuldbefreiung beantragt werden.
- Wenn alle Schulden und die Kosten bezahlt sind, endet das Verfahren sofort.

8. Nach Erteilung der Restschuldbefreiung

- können noch offene Kosten des Verfahrens eingefordert werden. Hierfür müssen Sie entweder eine Ratenzahlung oder eine neue Stundung beantragen.